

Telefon: 0 233-67119
Telefax: 0 233-67102

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
S-III-MI/BBQ

Telefon: 0 233-83516
Telefax: 0 233-83535

**Referat für
Bildung und Sport**
Bildung im Quartier
RBS-PI-BIQ

**„Integration macht Schule im Quartier“ (ImSQ)
Interkulturell- und stadtteilorientiertes Projekt zur
Elternbildungsarbeit im Hasenberg, in Berg am
Laim/Ramersdorf und in Neuperlach**

**Antrag des Trägers
Beratungsdienste der AWO München gGmbH
vom 27.10.2014**

**Dauerhafte gemeinsame Finanzierung ab 2015 von
Sozialreferat und Referat für Bildung und Sport**

Produkt 60 6.2.1 Beratung, Bildung und Qualifizierung
nach Migration und Flucht

Produkt 5.4.4 Bildung im Quartier

Stadtratsziel: Wachstum und Zuzug sozial gerecht
bewältigen und Teilhabe ermöglichen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02637

5 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses und des Bildungsausschusses in der
gemeinsamen Sitzung des Stadtrates vom 05.05.2015 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin und des Referenten

„Integration macht Schule im Quartier“ (ImSQ) ist ein bewährtes und erfolgreiches interkulturell- und stadtteilorientiertes Elternbildungsprojekt, das bei den Beratungsdiensten der Arbeiterwohlfahrt München gemeinnützige GmbH angesiedelt ist. Durch einen niederschweligen und migrationsspezifischen Zugang werden Eltern mit Migrationshintergrund für die Themen Erziehung und Bildung sensibilisiert und aktiviert. Ziel der Maßnahme ist es, die Erziehungskompetenz der Eltern zu stärken, die Kommunikation zwischen Kita bzw. Schule und Eltern sowie zwischen Kita und Schule – als wesentlichen Bestandteil eines gelungenen Übergangsmanagements - zu fördern. Darüber hinaus soll die interkulturelle Öffnung von Kita und Schule unterstützt werden. Durch den Einsatz bzw. die Schulung von Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern

werden die mitgebrachten Ressourcen von Migrantinnen und Migranten genutzt. Zusätzlich wird das Projekt durch eine Beschäftigungsmöglichkeit für Migrantinnen und Migranten im Minijob-Bereich ergänzt.

In den Regionen, in denen ImSQ arbeitet - Ramersdorf/Berg am Laim, Hasenberg, Harthof und Neuperlach, ist der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund sehr hoch. Auch andere Indikatoren für soziale Benachteiligung liegen weit über dem städtischen Durchschnitt (siehe Anlage 1 und 2). Laut PISA-Studie ist in kaum einem Land der Welt die soziale Herkunft der Eltern so bestimmend für den Lernerfolg der Kinder wie in Deutschland. Die klassischen Formen der Elternarbeit greifen nicht effektiv genug. Deswegen müssen spezielle Strategien entwickelt werden, um alle Eltern zu involvieren, zu informieren und zu bilden.

Das Projekt wird seit 2010 gemeinsam vom Sozialreferat und vom Referat für Bildung und Sport gefördert.

Durch den Wegfall der befristeten Mittel aus beiden Referaten werden insgesamt 96.350 € in 2015 benötigt und 192.700 € ab 2016.

Sowohl das Referat für Bildung und Sport wie auch das Sozialreferat sehen den Bedarf für die Verstetigung des Projekts „Integration macht Schule im Quartier“ (ImSQ) und befürworten eine Weiterführung von ImSQ durch dauerhafte Finanzierung. Der Mittelbedarf soll jeweils hälftig durch die beiden Referate erbracht werden, der Vollzug soll federführend durch das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration erfolgen.

1. Darstellung des Projekts

Die Ziele des Projekts ImSQ sind im Einzelnen:

Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule/Kita

- Stärkung der Erziehungskompetenz und Bildungsverantwortung der Eltern für ihre Kinder insbesondere im Übergang Kita-Grundschule
- Verbesserung der Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule/Kita
- Sensibilisierung der Eltern für die Anforderungen des deutschen Schulsystems, insbesondere hinsichtlich des Anspruchs auf eine intensive Mitarbeit der Eltern bei Schul- und Erziehungsangelegenheiten
- Aktivierung des Engagements der Eltern für Bildung sowie Förderung der Mitwirkungsbereitschaft der Eltern am Kita- bzw. Schulleben
- Verringerung des Fremdheitsgefühls, des Misstrauens und der Schwellenängste der Eltern mit Migrationshintergrund gegenüber der Schule/Kita

Förderung der Interkulturellen Öffnung der Schulen/Kitas

- Sensibilisierung durch Fachberatung der Fachkräfte in Schule/Kita im Bereich kultureller Vielfalt und interkultureller Verständigung
- Verständnis und Wertschätzung seitens der Schulen gegenüber Wertevorstellungen und Lebenskonzepten der Familien mit Migrationshintergrund
- Öffnung der Schule/Kita zum Stadtteil hin

Förderung der gesellschaftlichen Integration der Familien mit Migrationshintergrund

- Heranführen der Eltern an institutionelle, soziale und kulturelle Strukturen in Deutschland; Vorstellung der Angebote der sozialen Regelsysteme und Motivation der Eltern, diese bei Bedarf anzunehmen

Erreicht werden diese Ziele durch folgende Maßnahmen und Kernelemente:

- **Zugehende, aufsuchende Elternarbeit**

Das Projekt zeichnet sich durch zugehende, aufsuchende Elternarbeit aus. Die Familien werden in ihrem Umfeld, nach Möglichkeit auch in der Muttersprache, aktiv von ImSQ-Fachkräften, Elternbegleiterinnen und -begleitern angesprochen und zur Teilnahme an Elterncafés und anderen Projektangeboten motiviert. Bei Bedarf und auf Wunsch kann auch eine Begleitung zu Gesprächen mit Lehrerinnen und Lehrern erfolgen, bei dem die ImSQ-Mitarbeitenden nicht nur als kulturell Dolmetschende fungieren, sondern auch als muttersprachliche Beraterinnen und Berater, die die Vereinbarungen zwischen Elternhaus und Schule unterstützen.

- **Niedrigschwelligkeit – Elterncafés und Elternstammtische**

Elterncafés als Begegnungs- und Austauschort bilden einen Schwerpunkt des Projekts und stellen eine Brückenfunktion zwischen Eltern und Schule/Kita dar. Leitungs- und Fachkräfte von Schule/Kita werden eingeladen und ermöglichen Information und Diskussion im informellen Rahmen. Darüber hinaus erhalten die Eltern in angeleiteten Gesprächsrunden oder durch Vorträge - entweder durch das ImSQ-Personal oder durch externe Referentinnen und Referenten - Impulse zu bildungs- und erziehungsrelevanten Themen.

Als Pendant zu den vormittags stattfindenden Elterncafés werden Elternstammtische für berufstätige Eltern eingerichtet. Diese finden in einem vierteljährlichen Rhythmus zu verschiedenen Themen (z. B. Fernsehkonsum, Lernen lernen, Grenzsetzung in der Erziehung) mit externen Expertinnen und Experten statt.

- **Elternbegleiterinnen und -begleiter**

Um den Zugang zur Zielgruppe zu erleichtern und zu intensivieren, entwickelte ImSQ das Konzept, engagierte Eltern mit Migrationshintergrund aus dem Einzugsgebiet als Elternbegleiterinnen und -begleiter auszubilden und einzusetzen. Ihre Aufgabe ist es, die Familien in ihrem Umfeld aktiv, nach Möglichkeit auch in der Muttersprache, anzusprechen und zur Teilnahme an Elterncafés und anderen Projektangeboten zu motivieren. Sie co-moderieren die Elterncafés und ermitteln die Bedürfnisse der Teilnehmenden. Durch die Möglichkeit, von „Mutter zu Mutter zu sprechen“, wird die Bereitschaft von Teilnehmenden, eigene Informationsdefizite zu artikulieren, erhöht. Bei Bedarf werden Eltern „an die Hand“ genommen und zu Angeboten in Schulen/Kitas sowie im Stadtteil begleitet.

Das Schulungskonzept orientiert sich am „Leitfaden für Münchner Lotsinnen- und Lotsen-Projekte für Menschen mit Migrationshintergrund“. Es umfasst 56 Unterrichtsstunden.

Mit der Einführung von Elternbegleiterinnen und -begleitern wurde das Projekt um eine Beschäftigungsmöglichkeit für Migrantinnen und Migranten auf Minijobbasis ergänzt.

- **Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit (JaS)**

Die präventive, kontinuierliche und vor allem einzelfall- bzw. anlassunabhängige Elternarbeit, wie sie im Sinne des Angebotsprofils von ImSQ geleistet wird, ist eine notwendige Ergänzung zur Schulsozialarbeit. Auch die bisherigen Projekterfahrungen in diesem Kontext haben gezeigt, dass es sinnvoll und erfolgreich ist, wenn beide Angebote vor Ort komplementär zueinander wirken und gegenseitige Ressourcen nutzen. So dient das Elterncafé oft als „Brücke“ zur Erreichung der Eltern mit Migrationshintergrund seitens der Schulsozialarbeit und bei Bedarf werden Eltern aus den niederschweligen ImSQ-Beratungsgesprächen an die Schulsozialarbeit vermittelt.

- **Zusammenarbeit mit Lokalem Bildungsmanagement**

- Kooperationsvereinbarungen zwischen Kitas und Grundschulen**

Ziel des Lokalen Bildungsmanagements im Stadtteil ist es, herkunftsbedingte Bildungsbenachteiligungen abzubauen und mehr Bildungsgerechtigkeit herzustellen. Dies bedeutet einerseits, die gesellschaftlichen Teilhabechancen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Sinne einer sozialen Integrationsstrategie zu erhöhen und andererseits integrierte lokale Lern- und Bildungslandschaften als Verantwortungsgemeinschaften im Sinne einer Aufwertungs- und Marketingstrategie für den Stadtteil zu entwickeln. In modellhaft ausgewählten – lokalen - Bildungsregionen werden BildungsLokale (BiLoks) als niederschwellig zugängliche Nachbarschaftseinrichtungen mit dem Schwerpunkt „Bildung und Beratung“ eingerichtet. Vor Ort initiieren, begleiten und unterstützen Lokales Bildungsmanagement und Lokale Bildungsberatung den partizipativ und kooperativ gestalteten Prozess der Umsetzung einer quartiersorientierten Bildungsentwicklungsstrategie.

Diese Ziele gehen „Hand in Hand“ mit dem Konzept und der spezifischen Herangehensweise von ImSQ. Das Projekt ImSQ arbeitet eng und ressourcenschonend mit den jeweiligen BiLoks zusammen, wobei insbesondere die Zusammenarbeit in der lokalen Bildungsregion Neuperlach im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Netzwerktreffen zu einem beschleunigten Abschluss der angestrebten Kooperationsvereinbarung geführt hat (siehe Anlage 3). Auch im engen Zusammenwirken mit dem Lokalen Bildungsmanagement Hasenberg1 wird eine solche Kooperationsvereinbarung für das Jahr 2015 vorbereitet. Im Falle der Fortsetzung des Projekts ist eine weitere enge Vor-Ort-Kooperation mit dem – ab Mitte 2015 – neu eingerichteten BildungsLokal Ramersdorf/Berg am Laim geplant. Bis dahin werden die

Themen des Projekts in einem eingeschränkten Maß (ohne Beteiligung der Kitas) in den Schulleitungsrunden Ramersdorf/Berg am Laim behandelt, koordiniert durch das Quartiersmanagement der Sozialen Stadt.

2. Entwicklung des Projektes

Im Jahr 2000 wurde die Maßnahme erstmals an der Grundschule am Theodor-Heuss-Platz in Neuperlach durchgeführt. Die im Lauf der folgenden Jahre gewonnenen Erfahrungen führten 2007 zur Beantragung eines sog. „Gemeinwesenorientierten Projektes“ beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das von Juli 2007 bis Juni 2010 an vier Grundschulen und einem Förderzentrum im Hasenberg umgesetzt wurde. Nach Ende der Projektfinanzierung durch das Bundesamt stellte die Landeshauptstadt München (Beschluss des Schul- und Sportausschusses des Stadtrates vom 30.06.2010) eine Fortsetzung der Maßnahme aufgrund des Erfolges und der Wirksamkeit im Hasenberg bis Juni 2013 sicher; finanziert je zur Hälfte aus Mitteln des Sozialreferates und des Referates für Bildung und Sport. Parallel dazu konnte aus nichtinvestiven Mitteln des „Bund-Länder-Programms Soziale Stadt“ eine weitere Maßnahme an sechs Schulen in Ramersdorf/Berg am Laim (Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 22.09.2009) initiiert werden. Diese Maßnahme lief planmäßig im Oktober 2012 aus, konnte jedoch mit Restmitteln bis Februar 2013 fortgesetzt werden.

In den letzten Jahren wurde das Projekt folgendermaßen gefördert:

- aus Bestandsmitteln des Referats für Bildung und Sport lt. Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport vom 08.05.2013 (Vorlagen-Nr. 08-14 / V 11 800, befristet 01.07.2013 - 30.06.2015, gesamt 130.000 €),
- aus Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket lt. Beschluss der Vollversammlung vom 22.01.2014 (Vorlagen-Nr. 08-14 / V 13197, befristet 2013 - 2015, gesamt 150.000 €),
- aus dem Haushaltsansatz des Sozialreferats/Amt für Wohnen und Migration für den Migrationssozialdienst und das Projekt „Integration macht Schule im Quartier“ (Vorlagen-Nr. 08-14 / V14082, Zuschussnehmerdatei 2014, gemeinsamer Haushaltsansatz 135.111 €).
- Für 2014 standen im Referat für Bildung und Sport für alle 3 Regionen insgesamt 32.000€ im Rahmen der Restmittelmatrix zur Verfügung. Diese Mittel sind in 2014 nicht zahlungswirksam abgeflossen. Da der bisherige Restfonds ab 2015 nicht mehr besteht und die Restmittel von der Stadtkämmerei eingezogen wurden, wird die Bereitstellung dieser Mittel aus dem Finanzmittelbestand beantragt.
- Zusätzlich können aus vorhandenen Budgetmitteln des Referats für Bildung und Sport zum o.g. Beschluss vom 08.05.2013 noch weitere 32.000 € für alle 3 Regionen für das erste Halbjahr 2015 abgerufen werden, weil es dem Projektträger aufgrund der großen Nachfrage gelungen ist, mehr Einrichtungen und mehr Elternbegleiterinnen als

ursprünglich geplant, einzubeziehen.

Das Projekt wurde bisher an 14 verschiedenen Schulen durchgeführt. Eine Veränderung der beteiligten Institutionen ergab sich aus der veränderten Ausrichtung auf den Übergang Kita und Grundschule sowie mit der Einführung von Elternbegleiterinnen und -begleitern (siehe auch Punkt 3.).

In der aktuell laufenden Projektphase, die bis Mitte 2015 terminiert ist, beteiligen sich in den drei Gebieten insgesamt 9 Grundschulen und 13 Kitas:

Hasenberg/Harthof (Hasenberg: Soziale Stadt-Gebiet und Lokale Bildungsregion)	Ramersdorf/Berg am Laim (Soziale-Stadt-Gebiet)	Neuperlach
GS an der Paulckestraße	GS an der Berg-am-Laim- Straße	GS an der Kafkastraße
GS an der Thelottstraße	GS an der Führichstraße	GS an der Rennertstraße
GS an der Eduard-Spranger-Straße	GS an der Grafinger Straße	GS am Theodor-Heuss-Platz
Kita Thelottstraße	Kita Kirchseeoner Straße	Kita Brittingweg
Kita Eduard-Spranger-Str.	Kita Grafinger Straße 67	Kita Klabundstraße
Kita Ittlingerstraße*	Kita Grafinger Straße 69	Kita Sudermannallee
Kita Paulckestraße*		Kita Schumacherring
Hort Heinrich-Braun-Weg*		AWO Kita Plievierpark*

* Zusammenarbeit seit Schuljahr 2014/2015

3. Evaluationsergebnisse

Die Ergebnisse einer im Jahr 2012 durch das Institut für Praxisforschung und Evaluation der Evangelischen Hochschule Nürnberg durchgeführten Evaluation bestätigten den Erfolg dieser Maßnahme. So stellten sowohl Eltern als auch Schulvertretungen eine nachhaltige Verbesserung der gegenseitigen Kommunikation, Beteiligung und Zusammenarbeit fest, was zu einer deutlichen Verbesserung des Schulklimas führte. Bedarfsorientiert wurde der Projektansatz weiter entwickelt und im derzeitigen Projektverlauf eine Schwerpunktverschiebung von der ausschließlichen Schulausrichtung auf die Übergangsgestaltung von der Kita in die Grundschule und die Einführung von Elternbegleiterinnen und -begleitern vollzogen. Ein weiterer Schwerpunkt des Projektansatzes, der Aufbau von Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen, wurde in modellhafter Form von Projektbeginn an in der Lokalen Bildungsregion Neuperlach durch das Lokale Bildungsmanagement federführend koordiniert und in der Folge auf die Lokale Bildungsregion Hasenberg übertragen. Die sogenannten „Treffen im Projektverbund ImSQ/Elternbegleiterinnen“ finden drei Mal im Jahr statt und haben den Aufbau von bildungsorientierten Verantwortungsgemeinschaften am Übergang Kita – Grundschule zum Ziel (vgl. Kooperationsvereinbarung in Anlage 3).

Im Jahr 2014 wurden im Gesamtprojekt 325 Elterncafés mit 2.880 Teilnahmen durchgeführt. Durch 7 Informationsveranstaltungen am Abend konnten ca. 260 Eltern erreicht werden. Insgesamt sind inzwischen rund 14 Elternbegleiterinnen und -begleiter im Einsatz. Eine detaillierte Aufstellung der Projektmaßnahmen 2014 und die Bewertungen der Kooperationspartnerinnen und -partner befinden sich in Anlage 4 sowie eine entsprechende Presseberichterstattung (vom 26.01.2015) in Anlage 5.

4. Sicherung des Projekts

Wie unter Punkt 2 (Entwicklung des Projekts) dargestellt, wurde „Integration macht Schule im Quartier“ von Beginn an kontinuierlich und bedarfsgerecht weiterentwickelt mit unterschiedlicher, jedoch immer temporär begrenzter Förderung. Mittlerweile ist das „Projekt“ eine effektiv genutzte und vernetzte Einrichtung, die eine dauerhafte Förderung benötigt.

Deswegen wird vorgeschlagen, das Projekt im bestehenden Umfang dauerhaft durch beide Referate zu fördern. Mit vorliegender Beschlussvorlage soll ab Mitte 2015 eine gesicherte Projektfinanzierung gewährleistet werden.

Bisher erhielt der Träger vom Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration einen gemeinsamen Haushaltsansatz für den Migrationssozialdienst und „Integration macht Schule im Quartier“ von zusammen 135.111 € (2015). Der Haushaltsansatz wird umgeschichtet und vom Ansatz des Migrationssozialdienstes getrennt. Der Anteil für „Integration macht Schule im Quartier“ beträgt künftig 47.300 €, für den Migrationssozialdienst der Beratungsdienste der AWO München gGmbH verbleiben 87.811 €. Das Vorgehen ist mit dem Träger abgestimmt.

Der Kosten- und Finanzierungsplan des Trägers weist für 2015 einen unabweisbaren Mehrbedarf auf, da die große Nachfrage dazu führte, dass sich mehr Einrichtungen sowie mehr Elternbegleiterinnen und -begleiter als ursprünglich geplant, am Projekt beteiligen. In den nachfolgenden Tabellen werden sowohl die Kosten des Trägers wie auch die bereits vorhandene Finanzierung und der Bedarf gezeigt, abgestellt auf eine hälftige Finanzierung der beiden Referate.

- **Kostenplan des Trägers für 2015**

Kostenplan „Integration macht Schule im Quartier“ 2015	
Fachpersonal (E 10 - 3 VZÄ)	150,931 €
Honorarkosten ElternlotsInnen	46,000 €
Sachkosten (Raumkosten, Verwaltungs-, Maßnahme-, Veranstaltungs-, Personalnebenkosten)	31,640 €
Zentrale Verwaltungskosten	11,429 €
Gesamtkosten	240,000 €

Kosten ab 01.07.2015 (halbjährig)	120,000 €
-----------------------------------	-----------

• **Finanzierungsplan des Trägers für 2015**

Finanzierungsplan „Integration macht Schule im Quartier 2015“			
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	Bemerkung
Referat für Bildung und Sport			
	32,500 €		Gemäß Beschluss vom 08.05.2013
	32,000 €		Unverbrauchte Mittel aus dem Vorjahr
		60,000 €	Einmalig benötigte Förderung 2015
Sozialreferat			
Stadtjugendamt	35,000 €		BuT-Mittel lt. Beschluss vom 09.01.2014
Amt für Wohnen und Migration	23,650 €		Hälftiger Haushaltsansatz „ImSQ“
Amt für Wohnen und Migration		23,650 €	Hälftiger Haushaltsansatz „ImSQ“
Amt für Wohnen und Migration		36,350 €	Einmalig benötigte Förderung 2015
	123,150 €	120,000 €	
Gesamtfinanzierung (gerundet)	240,000 €		

Es wird vorgeschlagen, die ab 01.07.2015 benötigten Mittel von insgesamt 96.350 € zusätzlich auszureichen in folgender Verteilung auf die Referate:

→ Der bereits bestehende Haushaltsansatz des Sozialreferats/Amt für Wohnen und Migration erhöht sich um 36.350 € und beträgt dann 60.000 € (2. Halbjahr). Über das ganze Haushaltsjahr 2015 betrachtet erhöht sich der bereits bestehende Haushaltsansatz ImSQ von 47.300 € um 36.350 € auf insgesamt 83.650 €.

→ Die zusätzlich vom Referat für Bildung und Sport benötigten Finanzmittel betragen im ersten Halbjahr 2015 32.000 Euro sowie im zweiten Halbjahr 2015 60.000 Euro aus zentral zu finanzierenden Mitteln.

• **Kosten- und Finanzierungsplan des Trägers ab 2016 (dauerhaft)**

„Integration macht Schule im Quartier“ ab 2016 ff	
Kostenplan	
Fachpersonal (E 10 - 3 VZ)	150,931 €
Honorarkosten ElternlotsInnen	46,000 €
Sachkosten (Raumkosten, Verwaltungs-, Maßnahme-, Veranstaltungs-, Personalnebenkosten)	31,640 €
Zentrale Verwaltungskosten	11,429 €
Gesamtkosten	240,000 €
Finanzierungsplan	
Referat für Bildung und Sport benötigte dauerhafte Förderung ab 2016 ff	120,000 €
Sozialreferat / Amt für Wohnen und Migration	
bestehender Haushaltsansatz „ImSQ“	47,300 €
benötigte dauerhafte Erhöhung des Haushaltsansatzes	72,700 €
Gesamtfinanzierung (gerundet)	240,000 €

Es wird vorgeschlagen, die ab dem Jahr 2016 benötigten Mittel von insgesamt 192.700 € zusätzlich auszureichen in folgender Verteilung auf die Referate:

→ Die zusätzlich vom Referat für Bildung und Sport benötigten Finanzmittel betragen ab dem Jahr 2016 dauerhaft 120.000 € aus zentral zu finanzierenden Mitteln.

→ Der bereits bestehende Haushaltsansatz des Sozialreferats/Amt für Wohnen und Migration erhöht sich um 72.700 € und beträgt dann 120.000 €.

5. Finanzierung, Produkt 5.4.4 und 6.2.1

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

Die Sachkosten im Referat für Bildung und Sport werden wie folgt bereitgestellt:

- auf Finanzposition 2955.700.0000.6, Kostenart 682100
- für die einzelnen BildungsLokale
 - BildungsLokal HasenbergI Kostenstelle 19033020
 - BildungsLokal Neuperlach Kostenstelle 19033022
 - BildungsLokal Berg am Laim/Ramersdorf Kostenstelle 19033024

Das Produktkostenbudget des Produkts 5.4.4 Bildung im Quartier erhöht sich ab 2016 dauerhaft um 120.000 €.

Im Sozialreferat werden die Sachkosten wie folgt bereitgestellt:

- auf Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900114.

Das Produktkostenbudget des Produkts 6.2.1 Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht erhöht sich ab 2016 dauerhaft um 72.700 Euro.

6. Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	192.700,-- ab 2016	128.350 ,-- in 2015	
davon:			
Personalauszahlungen			
Sachauszahlungen			
Transferauszahlungen davon Anteil des Referats für Bildung und Sport	192.700,-- 120.000,--	128.350,-- 92.000,--	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:	0	0	
neue Stellen Träger (VZÄ):	0	0	
Nachrichtlich Investition			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

7. Nutzen

Ein monetärer Nutzen ist nicht messbar. Es ergibt sich folgender Nutzen, der durch Kennzahlen bzw. Indikatoren quantifizierbar ist:

Kennzahl (Leistungsmenge, Wirkung oder Qualität)	IST Vorjahr	Plan akt. Jahr	Änderung durch Beschluss	Plan-/Ziel-Wert nach Beschluss- Umsetzung
Kooperationsvereinbarungen mit BildungsLokalen	1	2	1	2 (ab 2015)
am Projekt beteiligte Schulen	9	9	---	9 (ab 2016)
am Projekt beteiligte Kitas	9	13	4	13 (ab 2015)
Anzahl der Angebote an „Elterncafés“	325	325	---	325 (ab 2016)
Arbeitsstunden der Elternbegleiterinnen	3300	4500	1200	4.500 (ab 2016)

Darüber hinaus verbessert das Projekt ImSQ den Zugang zu Bildungsangeboten, was zu einer höheren Arbeitsmarktintegration und gesamtgesellschaftlichen Integration führt.

8. Unabweisbarkeit

Die Unabweisbarkeit ist insofern gegeben, da es sich hier um einen Folgebeschluss handelt und dem Träger ab 01.07.2015 nicht mehr ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

Für die Fortführung dieses Projekts besteht bereits ab Mitte 2015 ein unabweisbarer Mehrbedarf, da mit den Vorgängerbeschlüssen die Finanzmittel bis Mitte 2015 zur Verfügung gestellt wurden und der Haushaltsansatz im Produkt 6.2.1 des Amtes für Wohnen und Migration nicht ausreichend ist. Ein Aussetzen der Finanzierung ist nicht ohne Schaden für die Landeshauptstadt München sowie gegenüber dem Träger, Beratungsdienste der Arbeiterwohlfahrt München gGmbH, möglich. Es ist davon auszugehen, dass sowohl die für das Projekt angestellten drei Fachkräfte (1 fester Arbeitsvertrag, 2 bis 30.06.2015 befristete Arbeitsverträge) als auch die Elternbegleiterinnen und -begleiter auf Minijob-Basis nicht mehr weiter beschäftigt werden können.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Stadtkämmerei nimmt zu der Beschlussvorlage wie folgt Stellung:
„Die Stadtkämmerei stimmt der oben genannten Beschlussvorlage nicht zu.

Im Bereich Soziales hat die Landeshauptstadt München künftig mit weiter stark steigenden Auszahlungen zu rechnen, so dass für die Bereitstellung zusätzlicher Auszahlungsmittel für freiwillige Aufgaben kein Raum bleibt.

Des Weiteren kann der Begründung bzgl. der Unabweisbarkeit des Mittelbedarfs seitens der Stadtkämmerei nicht gefolgt werden.

Es ist nicht nachvollziehbar, inwiefern der Wegfall von Stellen, die beim jeweiligen Träger eingerichtet wurden, einen Schaden für die Landeshauptstadt München bedeuten würden.“

Das Referat für Bildung und Sport und das Sozialreferat sehen dennoch den Bedarf der einmaligen und dauerhaften Übernahme der dargestellten Kosten und führen hierzu Folgendes aus:

Die Unabweisbarkeit des Mittelbedarfs begründet sich aus der Tatsache, dass es sich um einen „Folgebeschluss“ handelt, der eine dauerhafte Übernahme der dargestellten Kosten

zum Ziel hat. Dem Träger werden zur Finanzierung des Projekts seit Jahren befristete Mitteln aus unterschiedlichen Programmen zur Verfügung gestellt (siehe Vortrag I.2). Eine Ablehnung der in der Beschlussvorlage dargestellten Finanzierung bedeutet, dass zwei von drei pädagogischen Mitarbeiterinnen nicht mehr vom Träger beschäftigt werden könnten. Der Umfang sowohl der inhaltlichen Arbeit mit Elternbegleiterinnen und Eltern mit Migrationshintergrund wie auch der Kooperationsarbeit mit Schulen und Kitas würde sich drastisch reduzieren. Das Projekt wäre mit der jetzt vorliegenden Konzeption nicht mit einer Personalstelle umsetzbar (auch nicht im kleineren Umfang) und müsste eingestellt werden.

Die fachliche Bewertung der beteiligten Referate ist positiv. Mit dem Projekt ImSQ werden insbesondere Familien mit Migrationshintergrund erreicht und deren Kooperation mit den Institutionen „Schule“ und „Kindertageseinrichtung“ wesentlich erleichtert und gefördert (siehe auch Anlage 5). Dadurch werden Dequalifizierungsprozesse und Bildungsversagen verhindert. Des Weiteren hat sich die Anzahl der am Projekt mitarbeitenden Schulen und Kindertageseinrichtungen sukzessive weiter erhöht. Die beteiligten Einrichtungen weisen auf die Unverzichtbarkeit der Maßnahme hin. In den Regionen, in denen ImSQ verortet ist, ist der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund sehr hoch. Auch andere Indikatoren für soziale Benachteiligung liegen weit über dem städtischen Durchschnitt (siehe Anlage 1 und 2).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, den Verwaltungsbeiräten, Herrn Stadtrat Offman und Herrn Stadtrat Utz, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin und des Referenten

- 1.** Der dauerhaften Finanzierung des Projekts „Integration macht Schule im Quartier“ (ImSQ) aus zentralen Mitteln wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Beratungsdienste der AWO München gGmbH entsprechend ab 01.07.2015 zu bezuschussen.
- 2.** Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2015 erforderlichen zahlungswirksamen Zuschussmittel i.H.v. 36.350 € (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900114) im Rahmen des Nachtragshaushalts bereitstellen zu lassen und die dauerhaft zusätzlich erforderlichen Zuschussmittel i.H.v. 72.700 € (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900114) für die Jahre 2016 ff. im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens budgeterhöhend zusätzlich anzumelden.
- 3.** Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die im Jahr 2015 erforderlichen

zahlungswirksamen Zuschussmittel i.H.v. 60.000 € im Rahmen des Nachtragshaushalts bereitstellen zu lassen und die dauerhaft zusätzlich erforderlichen Finanzmittel i.H.v. 120.000 € für die Jahre 2016 ff. im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens budgeterhöhend zusätzlich anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Punkt 5. „Finanzierung“ dargestellt.

4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die in 2015 einmalig zusätzlich benötigten Finanzmittel in Höhe von 32.000 € auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei HA II / 1 zu beantragen. Der Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Punkt 5. „Finanzierung“ dargestellt.
5. Die sofortige Finanzierung i.H.v. 32.000 € durch das Referat für Bildung und Sport ist - wie unter Abschnitt 8 des Vortrags des Referenten dargestellt - unabweisbar. Über die restliche Finanzierung entscheidet abschließend die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt 2015 bzw. im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2016.
6. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, den Vollzug in Federführung zu übernehmen. Der gesamte Vollzug erfolgt nach den Richtlinien für Zuwendungen der Landeshauptstadt München.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Sozialausschuss
Bildungsausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Der Referent

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)
An das Sozialreferat, S-Z-SP
An das Sozialreferat, S-III-SW2
An das Sozialreferat, S-III-LS/WIM
An das Referat für Bildung und Sport
An das Sozialreferat, S-II-L
z.K.

Am

I.A.